

BADISCHER HANDBALL-VERBAND e.V.

Spielleitende Stelle männliche Jugendbadenligen

Staffelleiter Stefan Ermentraut, Bacchustr. 12, 75223 Niefern

Stefan Ermentraut
Bacchustr. 12
75223 Niefern
Tel.p.: 07233/972388
Tel g: 07233/4168
Fax G. 07233/942467
Stefan.ermentraut@tsg-niefern.de
stefan@ermentraut.de

Niefern, den 23.05.2011

Ausschreibung - Durchführungsbestimmungen - Spielplan Qualifikationsrunden zur Baden-Württemberg-Liga der Hallenhandballrunde 2011/2012 in den Altersklassen Jugend B männlich, Jugend A+B weiblich

1.Ausschreibung

Für die Baden-Württemberg-Oberliga stehen dem Badischen Handball-Verband für die Spielrunde 2011/2012 im Bereich der männlichen Jugend B und weiblichen Jugend A und B jeweils 2 Festplätze zu, bei der männlichen Jugend B kann sich zusätzlich ein dritter Verein in der Relegation gegen Südbaden durchsetzen. Die Hauptrunde zur BWOL-Qualifikation wird am Wochenende 28./29. Mai in der Pestalozzihalle Neudorf ausgespielt – ergänzende Spiele werden separat angesetzt.

Bei der männlichen Jugend B haben 3 Mannschaften gemeldet, die in einer Einfachrunde die Teilnehmer an der BWOL 2011/2012 ausspielen. Die beiden Erstplatzierten dieser Einfachrunde sind direkt in der BWOL, der Drittplatzierte spielt in der Folgewoche eine Relegation gegen den Drittplatzierten aus Südbaden um den letzten BWOL-Platz.

Bei der weiblichen Jugend A haben 5 Mannschaften gemeldet. Die TSG Ketsch erhält einen Freiplatz, da sie am gleichen Wochenende im DHB-Viertelfinalrückspiel in der Nähe von Bremen antreten muss und somit keine BWOL-Qualifikation in Baden spielen kann. Die vier verbleibenden Mannschaften spielen in einer Einfachrunde den zweiten BWOL-Platz aus.

Bei der weiblichen Jugend B haben 4 Mannschaften gemeldet. Die TSG Ketsch kann am vorgesehenen Wochenende nicht in Bestbesetzung antreten, da eine wichtige Spielerin zum Stamm der weiblichen A-Jugend gehört, die am Sonntag in der Nähe von Bremen im DHB-Viertelfinalrückspiel mitwirkt. Da es im Interesse des Badischen Handball-Verbandes ist, dass die beiden stärksten Teams der weiblichen B-Jugend den Badischen Handball-Verband im kommenden Jahr in der BWOL vertreten wird hier folgende mit dem Präsidium des Badischen Handball-Verbandes abgestimmte Regelung getroffen. Die TSG Ketsch wird aus der Regel-Qualifikation am Wochenende 28./29. Mai herausgenommen. Die drei verbleibenden Teams

spielen in einer Einfachrunde – der Erstplatzierte erhält einen Platz in der BWOL 2011/2012. Der zweitplatzierte dieser Einfachrunde spielt am Dienstag, den 31. Mai, in einem Entscheidungsspiel in einer neutralen Halle über die volle Spielzeit gegen die TSG Ketsch den zweiten Platz für die BWOL aus. Mit dieser Regelung werden alle Vereine gleich behandelt und haben die gleichen Chancen.

2. Durchführungsbestimmungen

1. Für die Durchführung der Spiele gelten die Internationalen Hallenhandballregeln unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, sowie der Zusatzbestimmungen des Badischen Handballverbandes, sofern nachstehend nichts anderes geregelt ist.
2. Die Spiele werden in Turnierform in einer einfachen Runde ausgetragen. Die Spielpläne sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.
3. Die Verwendung des wasserlöslichen Haftmittels Dip'n Grip von Conspont ist gestattet, weitere Haftmittel sind nicht gestattet.
4. Die Spielzeit beträgt in allen Altersklassen 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Halbzeitpause.
5. Alle Spiele der Qualifikationsturniere werden komplett mit Team-Time-Out durchgeführt.
6. Die Ermittlung des Gruppensiegers bzw. der aufstiegsberechtigten Mannschaften erfolgt nach folgender Wertung:
 1. nach Punkten
 2. Bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich
 3. Bei Punktgleichheit im direkten Vergleich nach der Tordifferenz der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden.
 4. nach der Gesamt-**Tordifferenz** aller Spiele
 5. nach der höheren **Zahl** aller erzielten Tore

Wenn die obigen Kriterien a bis c nicht zur Ermittlung einer besser platzierten Mannschaft führen, wird entgegen § 44 SpO-DHB bei zwei Mannschaften nach Ende der Turnierspiele ein Entscheidungsspiel angesetzt. Endet das Entscheidungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen des DHB zu Regel 14 ermittelt.

Entscheidungsspiele zwischen 3 oder mehr Mannschaften finden in analoger Anwendung des § 44 Abs. 2 SpO-DHB unmittelbar nach dem letzten Turnierspiel in einer einfachen Runde statt, wobei jede Mannschaft gegen jede spielt. Zur Ermittlung des Siegers bzw. der aufstiegsberechtigten Mannschaft(en) werden ebenfalls obige Kriterien a bis e herangezogen. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen des DHB zu Regel 14 ermittelt.

7. Die Spielzeit bei allen Entscheidungsspielen an Spieltagen beträgt ebenfalls 2 x 15 Minuten mit 5 Minuten Halbzeitpause. Im Einvernehmen aller an den Entscheidungsspielen beteiligten Mannschaften kann die Spielzeit auf 2 x 10 Minuten mit 5 Minuten Halbzeitpause verkürzt werden. Diese Reduzierung ist von allen Mannschaftsverantwortlichen sowie von der aufsichtsführenden Person unterschriftlich auf dem Spielprotokoll zu bestätigen. Entscheidungsspiele als Einzelansetzung an einem späteren Termin gehen über die Regel-Spielzeit.
8. Es gelten folgende Stichtage: A-Jugend 1.1.93, B-Jugend 1.1.95

9. Der im Spielplan erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer, den Spielball und das Spielprotokoll (für jedes Spiel muss ein neues Spielprotokoll erstellt werden), der zweitgenannte Verein stellt den Sekretär und einen Ersatzball. Jede Mannschaft muß ein passendes andersfarbiges Wechseltrikot mitführen, bei Bedarf (wird durch Schiedsrichter festgelegt) wechselt der im Spielplan zweitgenannte Verein das Trikot.
10. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Referenten Schiedsrichterwesen des BHV – alle Spiele werden von Gespannen geleitet.
11. Für jeden Turnierspieltag stellt der Badische Handball-Verband eine vereinsneutrale Turnieraufsicht. Der/Die Aufsichtsführende kann bei Bedarf die für die ordnungsgemäße Durchführung des Turnierspieltages erforderlichen Anordnungen treffen. Er/Sie darf in Rechte und Pflichten von Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären nicht eingreifen.
12. In Rechtsfällen ist wie folgt zu verfahren:
- Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielende des jeweiligen Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 80,00 Euro durch den Mannschaftenverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei der für diesen Turnierspieltag beauftragte Aufsicht einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des Badischen Handball-Verbandes.
 - Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt die mit der Aufsicht beauftragte Person. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.
 - Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben.
13. Der Eintritt zu den Spielen ist frei.
14. Spielleitende Stelle ist für alle Altersklassen während der Qualifikation
Stefan Ermentraut, Bacchustr. 12, 75223 Niefern, Tel.pr.: 07233/972388,
Tel. g. 07233/4168, Fax g. 942467

15. Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller

- a) auf Grund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion (Regel 8:6 Int. Handball-Regeln) oder**
b) auf Grund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens nach Regel 8:10 a oder b Int. Handball-Regeln oder
c) auf Grund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens nach Regel 8:10 c oder d Int. Handballregeln

disqualifiziert und erfolgt im Spielbericht der Hinweis auf die Einstufung des Verhaltens nach Regel 8:6 bzw. 8:10 a,b,c oder d, ist er

> im Falle der Unterabsätze a) und b) vorläufig für zwei Wochen

> im Falle des Unterabsatzes c) vorläufig für das jeweils nächste Turnierspiel der laufenden Qualifikation, maximal jedoch vorläufig für zwei Wochen

der Mannschaft in der er fehlbar wurde, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet.

Anmerkung: Vergehen in der letzten Spielminute: bisher Zeitsperre von zwei Wochen, neu: eine Spielsperre – aber nur, wenn es kein Vergehen nach Unterabsatz a) oder b) war.

16. Bei Notwendigkeit kann die Jugendkommission des Badischen Handball-Verbandes eine Änderung dieser Ausschreibung vornehmen.

Aufgaben des Ausrichters TSV Neudorf in Zusammenarbeit mit der eingeteilten Aufsicht

- **Stellung des notwendigen Materials** für die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele
- Die Aufsicht führt eine Kopie der Durchführungsbestimmungen sowie der DHB-Spielordnung und Rechtsordnung mit sich
- **NEU:** Abrechnungsmodus für die Aufsicht 50 Euro für den gesamten Tag zuzüglich Fahrtkosten
- Stellung Ordnungs- und Sanitätsdienst (Sachkundiger mit Erster-Hilfe-Ausrüstung) – eventuelle Kosten für den Sanitätsdienst können nicht über die Umlage abgerechnet werden.
- Umgehende Meldung der Ergebnisse an Presse Wolfgang Schwan (06201/599730) UND an Stefan Ermentraut (07233/972388) – falls nötig auf Anrufbeantworter
- Umgehende Meldung der Ergebnisse per Mail an Stefan Ermentraut (s.oben)
- Umgehende Übersendung der Spielberichtsbögen an die Spielleitende Stelle (s.o.)
 - In den Hallen sollte ausreichend Verpflegung sowie Getränke vorhanden sein.

Finanzielle Abwicklung

Der TSV Neudorf legt die Kosten für Schiedsrichter und Aufsicht vor und rechnet nach dem Turnier unter Vorlage der Originalbelege mit der Spielleitenden Stelle ab. Diese Kosten zuzüglich der Hallenkosten in Höhe von maximal 15 Euro brutto/Stunde gegen Beleg abgerechnet werden nach dem Spieltag auf die beteiligten Vereine umgelegt.

Die Abrechnung und Kostenumlage auf die beteiligten Vereine erfolgt unter Vorlage sämtlicher Belege durch den Badischen Handballverband. Alle Belege sind umgehend an die **Spielleitende Stelle einzureichen (Termin: 12. Juni !!!)**

Niefern, 23.05.2011, Ermentraut, Spielleitende Stelle

Qualifikationsspieltag Samstag, 28.05.2011, Pestalozzihalle Neudorf

weibliche Jugend B

SG Heidelberg/Helmsheim
TSV Birkenau
HG Oftersheim/Schwetzingen

männliche Jugend B

SG Pforzheim/Eutingen
SG Kronau/Östringen
HG Oftersheim/Schwetzingen

12.00 Uhr SG Heidelberg/Helmsheim - TSV Birkenau
13.15 Uhr SG Pforzheim/Eutingen - SG Kronau/Östringen
14.30 Uhr TSV Birkenau - HG Oftersheim/Schwetzingen
15.45 Uhr SG Kronau/Östringen - HG Oftersheim/Schwetzingen
17.00 Uhr HG Oftersheim/Schwet. - SG Heidelberg/Helmsheim
18.15 Uhr HG Oftersheim/Schwet. - SG Pforzheim/Eutingen

Sollte ein Entscheidungsspiel in einer Altersklasse notwendig sein, so wird dieses am Sonntag während der BWOL-Quali der weiblichen Jugend A ausgetragen.

Dienstag, 31.Mai, Relegation WB, Ort NN

2. BWOL-Qualifikation WB TSG Ketsch

Qualifikationsspieltag Sonntag, 29.05.2011, Pestalozzihalle Neudorf

weibliche Jugend A

SG Kronau/Östringen
SG Heidelberg/Helmsheim

TV Brühl
HSG Mannheim

11.00 Uhr SG Kronau/Östringen - TV Brühl
12.15 Uhr SG Heidelberg/Helmsheim - HSG Mannheim
14.00 Uhr TV Brühl - SG Heidelberg/Helmsheim
15.15 Uhr HSG Mannheim - SG Kronau/Östringen
17.00 Uhr TV Brühl - HSG Mannheim
18.15 Uhr SG Heidelberg/Helmsheim - SG Kronau/Östringen

Sollte ein Entscheidungsspiel notwendig sein, so wird dieses am Mittwoch, den 1.Juni auf neutralem Boden über die komplette Spielzeit von 2 x 30 Minuten ausgetragen.

Sollte am Samstag ein Entscheidungsspiel bei der MB oder WB notwendig geworden sein, so wird dieses am Sonntag um 13.30 Uhr mit einer Spielzeit von 2 x 20 Minuten eingefügt – die weiteren Spiele der WA verzögern sich dann um 45 Minuten.